Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/227

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur dritten Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 85/63/EWG für die Festsetzung der Einschleusungspreise und der Zusatzbeträge sowie der Übergangsbestimmungen für Teilstücke von Schweinen sowie Schweinefleisch enthaltende Zubereitungen und Konserven

— Drucksache V/190 —

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 88/65/EWG betreffend die Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch in dritte Länder

— Drucksache V/191 —

A. Bericht des Abgeordneten Fritz (Welzheim)

Die Vorschläge der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur dritten Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 85/63/EWG über die Festsetzung der Einschleusungspreise und der Zusatzbeträge sowie der Übergangsbestimmungen für Teilstücke von Schweinen sowie Schweinefleisch enthaltende Zubereitungen und Konserven — Drucksache V/190 — und für eine Verordnung des Rats über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 88/65/EWG betreffend die Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch in dritte Länder — Drucksache V/191 — wurden durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1966 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitbeteiligt mit Frist 26. Januar 1966 zugewiesen. Beide Ausschüsse empfehlen übereinstimmend dem Bundestag, Kenntnis von den Vorschlägen der Kommission zu nehmen. In beiden Fällen handelt es sich um die Verlängerung schon geltenden Rechts.

Bonn, den 26. Januar 1966

Fritz (Welzheim)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur dritten Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 85/63/EWG über die Festsetzung der Einschleusungspreise und der Zusatzbeträge sowie der Übergangsbestimmungen für Teilstücke von Schweinen sowie Schweinefleisch enthaltende Zubereitungen und Konserven

   — Drucksache V/190 —

2. den Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung Nr. 88/65/EWG betreffend die Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch, Eiern und Geflügelfleisch in dritte Länder

   — Drucksache V/191 —

zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 26. Januar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Fritz (Welzheim)**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 17. Plenarsitzung am 27. Januar 1966